

RESIDENZFÖRDERUNG – REGULARIEN

Grundsätzliches zur Antragstellung

- 01.** Die Residenzförderung richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, sowie in einem gesonderten Programmabschnitt an Absolvent*innen staatlicher und staatlich anerkannter Kunsthochschulen der Freien Darstellenden Künste. Gefördert werden ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptentwicklungen, auch für den Bereich Digitalität und Darstellende Kunst, sowie alle Tätigkeiten, die auf die Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit ausgerichtet sind und in einer Residenz an bzw. in Verbindung zu einem unter Punkt 05 aufgelisteten Residenzort stattfinden.
- 02.** Die Förderung in Höhe von 5.000 € wird personengebunden für den Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Monaten vergeben.
- 03.** Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren nachweislich in maßgeblichen künstlerischen oder kuratorischen Positionen in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre bundesländerübergreifende bzw. internationale Gastspiel- oder Produktionstätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen.
- 04.** Die antragstellenden natürlichen Personen müssen ihren Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Vorhaben im Rahmen von #TakeCareResidenzen müssen in Deutschland realisiert werden.
- 05.** Die Spielstätten deren Residenzbescheinigung zum Antrag berechtigt, sind folgende:

- Aus dem Bündnis internationaler Produktionshäuser:

FFT Forum Freie Theater (Düsseldorf)	HAU Hebbel am Ufer (Berlin)	HELLERAU Europäisches Zentrum der Künste (Dresden)	Kampnagel (Hamburg)	Künstlerhaus Mousonturm (Frankfurt/M)	PACT Zollverein (Essen)	tanzhaus nrw (Düsseldorf)
--------------------------------------	-----------------------------	--	---------------------	---------------------------------------	-------------------------	---------------------------

- Aus dem flausen+bundesnetzwerk:

E-WERK (Freiburg)	FITZ Theater animierter Formen (Stuttgart)	Freies Werkstatt Theater Köln (Köln)	Hamburger Sprechwerk (Hamburg)	Libken Denk- und Produktionsort (Gerswalde)	LOFFT - DAS THEATER (Leipzig)	Meta Theater Moosach (München)
OFF-Bühne Komplex Chemnitz (Chemnitz)	Schaubude Berlin (Berlin)	Schaubühne Leipzig (Leipzig)	Schloss Bröllin (Fahrenwalde)	Senseble Theater (Augsburg)	Societaets-theater (Dresden)	Theater im Ballsaal (Bonn)
theater wrede + (Oldenburg)	THEATERLABOR im TOR 6 (Bielefeld)	Theaterwerkstatt Pilkentafel (Flensburg)	TNT Theater neben dem Turm (Marburg)	WIESE eG (Hamburg)		

- Aus dem Netzwerk Freier Theater:

Schwankhalle (Bremen)	WUK (Halle)	Lichthof (Hamburg)	Pathos (München)	Studio Naxos (Frankfurt /M)
Theater Rampe (Stuttgart)	TD Berlin (Berlin)	ZeitRaumExit (Mannheim)	LOT (Braunschweig)	Ballhaus Ost (Berlin)

Fristen und Antragstellung

06. Anträge sind zum 01.10.2021, 01.12.2021, 01.02.2022 (für alle Netzwerke) und am 01.06.2022 (nur Bündnis internationaler Produktionshäuser) 23:59 Uhr einzureichen. Ein Antrag gilt als fristgerecht eingereicht, wenn alle Unterlagen (vgl. Punkt 06) bis zum Ablauf der Antragsfrist in die Datenbank des Fonds Darstellende Künste geladen und der vollständige Antrag abgeschickt wurden. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können zur Entscheidung nicht berücksichtigt werden.

07. Die Antragstellung muss über das entsprechenden Online-Formular unter https://onlineantrag.fonds-daku.de/start_erfolgen. Ein vollständiger Antrag umfasst darüber hinaus obligatorisch

für langjährig professionell tätige Künstler*innen

- einen Nachweis über die Versicherung über die Künstlersozialkasse (KSK) für 2021 (oder alternativ eine Auflistung der Einnahmen aus künstlerischer bzw. kuratorischer Tätigkeit in den Freien Darstellenden Künsten aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und/oder 2021 mit Belegen in Form von 2-3 aussagekräftigen, exemplarischen Rechnungen oder Honorarverträgen mit entsprechendem Beleg des Zahlungseingangs) sowie entweder einen Nachweis über (mindestens eine) mit öffentlichen Mitteln geförderte Produktion oder Veranstaltung der Jahre 2018, 2019, 2020 und/oder 2021 (in Form eines Zuwendungsbescheids, einer Programmpublikation mit Förderer-Logo oder ähnlichem) oder über den Erhalt einer TakeCare- oder TakeCareResidenz-Förderung des Fonds Darstellende Künste oder alternativ (mindestens eines) bundesländerübergreifenden bzw. internationalen Gastspiels der Jahre 2019, 2020 und/oder 2021 (in Form eines Gastspielvertrages oder einer Gastspielrechnung, jeweils inklusive Beleg des Zahlungseingangs) aus den Freien Darstellenden Künsten
- Internetlinks zur Selbstdarstellung
- eine Bescheinigung der jeweiligen Spielstätte über die Gewährung einer Residenz im beantragten Zeitraum.

für Antragstellende aus dem Feld der Absolvent*innen

- einen Nachweis über den Studienabschluss an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule und/oder eines kunstwissenschaftlichen Studiengangs aus dem Bereich der Darstellenden Künste der nach dem 01.01.2019 ausgestellt wurde sowie für alle Antragstellenden
- ggf. Internetlinks zur Selbstdarstellung
- eine Bescheinigung der jeweiligen Spielstätte über die Gewährung einer Residenz im beantragten Zeitraum

08. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

- 09.** Auszahlungen erfolgen nach Abschluss eines Projektförderungsvertrages. Der monatliche digitale Mittelabruf ist durch die Förderempfänger*innen zu leisten. Auszahlungen erfolgen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Höhe von je 2.500 € pro Monat.
- 10.** Zum Erhalt der Förderung ist ein Projektkonto zu nutzen bzw. einzurichten. Andernfalls kann eine Förderung nicht sichergestellt werden.
- 11.** Im Falle einer Förderung muss das Vorhaben in je zwei aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum bis zum
- 31.10.2022 (BiP)
31.08.2022 (flausen+)
31.08.2022 (NFT)

durchgeführt und mit vollständig eingereichtem Verwendungsnachweis abgeschlossen werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

- 12.** Der Kosten- und Finanzierungsplan ist fester Bestandteil des Online-Formulars zur Antragstellung. Ein zusätzlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist nicht einzureichen.
- 13.** Der Fonds fördert Residenzvorhaben in Höhe von 5.000 Euro. Eine Kofinanzierung mit weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien / Bedingungen

- 14.** Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Recherchevorhaben vor der Förderzusage bereits begonnen hat.
- 15.** Ein Vorhaben kann jeweils nur einmal in einem der Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste beantragt werden; parallele Antragstellungen sind nicht zulässig. Antragstellende können je Förderrunde nur ein Vorhaben einreichen.
- 16.** Ein Vorhaben darf nicht bereits durch eine andere Förderung des NEUSTART KULTUR Programms gefördert werden.
- 17.** Von der Antragstellung ausgeschlossen sind all diejenigen, die im Jahr der Antragstellung (es zählt das Datum der Antragsfrist) bereits eine Residenzförderung im Rahmen von #TakeHeart bewilligt bekommen haben.
- 18.** Von der Antragstellung ebenso ausgeschlossen sind all diejenigen, die im Rahmen von #TakeHeart eine Rechercheförderung erhalten bzw. parallel einen Antrag auf Rechercheförderung stellen.

Diese Regularien gelten ab 19.08.2021 und basieren auf den Fördergrundsätzen der BKM, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, für das Programm NEUSTART KULTUR: #TakeHeart – Planungssicherheit und Weiterentwicklung in den bundesweiten Freien Darstellenden Künsten. Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, 04. Oktober 2021

Fonds Darstellende Künste e.V.
Vorstand und Geschäftsführung